

Vortragende aus dem Ausland

Das Honorar von Lehrbeauftragten aus dem Ausland (das heißt, wenn Sie nicht österreichische/r Staatsbürger/in sind bzw. wenn Ihr Hauptwohnsitz als Österreicher/in nicht in Österreich liegt), unterliegt gem. §99 EStG und Vorgaben des BMF Abt. B/4/KA der Abzugssteuer in Höhe von 20%. Information betreffend der Rückforderung und alle dafür notwendigen Formulare finden Sie auf unserer Homepage unter FORT- UND WEITERBILDUNG/FORMULARE/ABRECHNUNG (<https://ph-tirol.ac.at/de/content/abrechnung>).

Absagen

Die Durchführung einer Veranstaltung ist abhängig von der Zahl der angemeldeten Teilnehmer/innen. Im Falle einer zu geringen Anmeldezahl müssen angebotene Seminare leider abgesagt werden. Über den Stand der Anmeldungen und etwaige erforderliche Absagen informiert Sie Ihre Ansprechperson an der PH Tirol. Bei Absagen von Seminaren entsteht für Sie kein Anspruch auf Vergütung von Leistungen bzw. Kosten.

Rechtliche Grundlagen

Als Lehrbeauftragte/r unterliegen Sie mit Ihrer Vortragstätigkeit an der PH Tirol dem Lehrbeauftragten-Gesetz (BGBl Nr. 656/1987). Ein Dienstverhältnis zum Bund wird durch die Vortragstätigkeit nicht begründet.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen auch persönlich zur Verfügung und bedanken uns abschließend noch einmal für Ihre Bereitschaft, an unserer Institution zu lehren!

Für die Pädagogische Hochschule Tirol



Mag. Dr. Irmgard Plattner
Vizektorin für Forschungs- und Entwicklungsangelegenheiten